

XXV.GP.-NR

1404 /J

30. April 2014

ANFRAGE

des Abgeordneten Mario Kunasek
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Justiz
betreffend linke Gewalt vor der UPC-Arena (Graz) wird von Abg. Steinhauser (Grüne)
gutgeheißen

Wie den Medien zu entnehmen war, kam es am 15.03.2014 zu einem gewalttätigen Überfall vor der UPC-Arena in Graz: „Am Samstagnachmittag kam es in der Nähe der UPC-Arena zu einem gewaltvollen Zwischenfall. Rund zehn Unbekannte griffen eine Gruppe „Freiheitlicher Arbeitnehmer“ an, die im Vorfeld der AK-Wahl Broschüren verteilten. Am Samstag gegen 17:00 Uhr wurden im Vorfeld des Fußballspiels Sturm Graz gegen Austria Wien in Nähe der UPC-Arena acht bis zehn Personen beobachtet, wie sie eine Gruppe „Freiheitlicher Arbeitnehmer“ (FA) während einer Verteileraktion attackierten. Die FA-Mitglieder waren gerade dabei, im Bereich des Stadions Wahlwerbung für die anstehende AK-Wahl zu betreiben, als der Angriff erfolgte. Als die Polizei eintraf, flüchteten die Angreifer in Richtung der Stadiontiegarage und konnten unerkant entkommen. Durch den Vorfall wurde ein FA-Mitglied leicht verletzt. Auf den Bus der Wahlwerber wurde das Wort „Nazis“ aufgesprüht. Auch wurden die Mitglieder als „Nazis“ beschimpft.“ (Quelle: <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/3576246/vor-sturm-spiel-unbekannte-attackierten-wahlhelfer.story>)

Dieser Vorfall wurde auch in den sozialen Medien heftig diskutiert und größtenteils verurteilt. Der Justizsprecher der Grünen, Albert Steinhauser, teilte am 18.03.2014 folgendes Facebookposting:

facebook Suche nach Personen, Orten und Dingen

Albert Steinhauser Chronik Aktuell

Albert Steinhauser hat *ÖStkurve* statt *ÜStkurve* Status geteilt.
vor 22 Stunden

Rund um das Spiel Sturm gegen Austria kam es zu einem bemerkenswerten Vorfall: Die FPÖ wollte die Sturm-Fans mit Propaganda für die AK-Wahl belästigen. Das war offenbar keine gute Idee.

Laut Aussendungen der FPÖ wurden die Rechtsextremen von bis zu 50 Sturm-Fans vom Stadion vertrieben. Das FPÖ-Auto wurde mit der Aufschrift "Nazis" besprayt und kann wohl nach dem Samstag auch sonst nicht mehr guten Gewissens als "unfallfrei" bezeichnet werden (gleiches gilt scheinbar für ein paar der rechten Recken).

Bernhard Rösch, der Führer der "Freiheitlichen Arbeitnehmer", beklagt sich nun in einer weinerlichen Aussendung. Dieser "Arbeitnehmer" ist Mitglied der Burschenschaft "Gothia" und cashet 16.000 Euro im Monat ab. Doch in Graz haben die rechten Arbeiterverräter offenbar nicht viele Fans.

Gratulation an die Sturm-Fans für diese Zivilcourage!
Halten wir unsere Kurven und unsere Stadien sauber von rechtem Müll!

Gefällt mir Kommentieren Teilen

SH

In diesem, vom grünen Justizsprecher weiterverbreiteten, absolut unangebrachten Facebookposting, wurde den Tätern gratuliert, die am Wochenende vor dem Grazer Stadion auf Wahlhelfer der Freiheitlichen Arbeitnehmer einprügelten, einen Kleinbus beschmierten und beschädigten. In einem weiteren Posting vom 19.03.2013 meint NAbg. Steinhauser auszugsweise: *Ja, "Ostkurve statt Ustkurve hat Recht": Die FPÖ verbreitet politischen Müll und man sollte die Stadien von dieser Propaganda sauber halten.*"



Albert Steinhauser Danke für die Empörung. Offensichtlich hat die FPÖ geglaubt der Fußballplatz wäre ein Heimspiel. Ja, "Ostkurve statt Ustkurve hat Recht": Die FPÖ verbreitet politischen Müll und man sollte die Stadien von dieser Propaganda **sauber** halten. Ansonsten suhlt sich die FPÖ wie immer in der verfolgten Opferrolle und hofft auf Mitleid.

vor 3 Stunden · Gefällt mir · 1

Dass NAbg. Steinhauser offensichtlich kein Problem mit gewalttätigen Übergriffen von Links hat, stellte er auch eindrucksvoll durch Solidaritätsbekundungen mit den „Demonstranten“, die Wien in der Nacht des Akademikerballs verwüsteten, unter Beweis. Das hier gezeichnete Sittenbild ist mehr als bedenklich und eines Abgeordneten absolut unwürdig. Darüber hinaus stehen die Postings von NAbg. Steinhauser auch im Spannungsfeld zu §282 Abs 2 StGB: *„Ebenso ist zu bestrafen, wer auf die im Abs. 1 bezeichnete Weise eine vorsätzlich begangene, mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedrohte Handlung in einer Art gutheißt, die geeignet ist, das allgemeine Rechtsempfinden zu empören oder zur Begehung einer solchen Handlung aufzureizen.“* Körperverletzung und Sachbeschädigung werden augenscheinlich von dem grünen Mandatar goutiert. Es wurde bereits eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der gegenständliche Sachverhalt bekannt?
2. Ist Ihrer Meinung nach der Tatbestand des §282 Abs 2 StGB erfüllt?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
5. Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich dieses Verfahren?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Trat man bereits diesbezüglich an das Parlament heran, um die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Steinhauser zu erwirken?
8. Wenn ja, wann?
9. Wenn nein, warum nicht?

SH